

<b>Friedhof Eckwälden</b>	<b>E -</b>	<i>Grabfeld</i>	<i>Reihe</i>	<i>Nummer</i>
---------------------------	------------	-----------------	--------------	---------------

## Antrag auf Belegung einer Grabstätte für eine Urnenbeisetzung

(Die Ruhezeit für Aschen beträgt 15 Jahre)

<b>Antragsteller</b>	<i>Familienname, Vorname</i>
	<i>Straße und Hausnummer</i>
	<i>PLZ Ort</i>

<b>Verstorbene(r)</b>	<i>Familienname, Vorname</i>
	<i>geboren am</i> _____ <i>in</i> _____
	<i>verstorben am</i> _____ <i>in</i> _____

<b>Trauerfeier</b>	Die Trauerfeier findet am _____ um _____ Uhr
	<input type="checkbox"/> auf dem Friedhof in Eckwälden statt <input type="checkbox"/> in der Aussegnungshalle auf dem Friedhof Bad Boll statt
	Urnenbeisetzung am _____ um _____ Uhr auf dem Friedhof Eckwälden
	Benutzung der Leichenzelle von _____ bis _____

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen Reihengräbern und Wahlgräbern  
**Reihengräber** sind Grabstätten, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden.  
**Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich.**  
**Wahlgräber** sind Grabstätten an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Nutzungsrechte an Urnenwahlgräbern werden auf Antrag auf die Dauer von 15 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. **Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.** Die Belegung erfolgt der Reihe nach.

<b>Gewünschte Grabart bitte ankreuzen</b>	<input type="checkbox"/> <b>Urnengrab (Wahlgrab)</b> - In einem Urnenwahlgrab können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden.
	<input type="checkbox"/> <b>Rasurnengrab mit Gedenktafel (Wahlgrab)</b> - (bitte auch Rückseite, Ziffer 1 unterschreiben) <i>In einem Rasurnenwahlgrab können bis zu 2 Urnen beigesetzt werden.</i>
	<input type="checkbox"/> <b>Verlängerung des Nutzungsrechts am</b> <input type="checkbox"/> Urnenwahlgrab <input type="checkbox"/> Rasurnengrab mit Gedenktafel (Wahlgrab) <input type="checkbox"/> Einzelwahlgrab
	_____ <i>Bezeichnung der Grabstelle, ggf. Vor- und Familienname des dort beigesetzten Verstorbenen</i>
	<b>Bitte beachten Sie:</b> <b>Für die Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Grabstelle fallen anteilige Gebühren im Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer an.</b>
	<input type="checkbox"/> <b>Urnengemeinschaftsgrab (Reihengrab)</b> – (bitte auch Rückseite, Ziffer 2 unterschreiben) <i>Es kann nur eine Urne beigesetzt werden. Eine Umwandlung in ein Wahlgrab ist nicht möglich.</i>

<b>Grabpflege</b>	<input type="checkbox"/> Antragsteller
	<i>Falls der Antragsteller nicht für die Grabpflege verantwortlich ist, bitte nachstehend Name und Anschrift des/der für die Grabpflege Verantwortlichen eintragen.</i>
	<i>Familienname, Vorname</i>
	<i>Straße Hausnummer</i>
	<i>PLZ Ort</i>

<i>Ort, Datum</i>	<i>Unterschrift</i>
-------------------	---------------------

# Erklärung

Als Antragsteller verpflichte ich mich, die Regelungen der Friedhofsatzung der Gemeinde Bad Boll einzuhalten. Insbesondere habe ich davon Kenntnis genommen, dass bei Grabstellen im Rasengrabfeld Grabmale, Grabeinfassungen sowie Grabausstattungen jeder Art wie z.B. Schalen oder sonstige Bepflanzungen nicht zulässig sind.

**1. Zum Antrag auf eine Grabstelle im Rasengrabfeld mit Gedenktafel**

§ 13a: (1) Auf den Friedhöfen Bad Boll und Eckwälden wird ein Rasengrabfeld für Urnenbestattungen (Reihen- und Wahlgräber) zur Verfügung gestellt. (2) Auf den Rasengräbern sind nur Gedenkplatten in einer Größe von 50 cm auf 35 cm und einer Stärke von 6 cm zulässig. Die Gedenkplatte ist mittig verübelt auf einer Konsole mit den Maßen 15 cm x 15 cm, Höhe der vorderen Seite 13 cm / Höhe der hinteren Seite 23 cm anzubringen und muss dabei 8 cm über dem Boden liegen. Die Konsole muss auf der vorhandenen Fundamentbodenplatte verübelt aufgestellt werden. Die Gedenkplatte darf nur aus Diabas, Sandstein rot oder Kalkstein Jura gelb gefertigt sein. Alle sichtbaren Seiten müssen fein geschliffen sein. Schriften und Ornamente sind frei wählbar, dürfen aber nicht größer als die Gedenktafel und nicht höher als 5 cm sein. (3) Grabausstattungen jeder Art (Grabsteine, Grabeinfassungen, Schalen, sonstige Bepflanzungen usw.) sind nicht zulässig.

**2. Zum Antrag auf Beisetzung im Urnengemeinschaftsfeld**

§ 13b: (1) Auf den Friedhöfen Bad Boll und Eckwälden wird ein Urnengemeinschaftsfeld (Reihengräber) zur Verfügung gestellt. (2) Die Grabanlage wird durch Dauerbegrünung einheitlich gestaltet. (3) Steinstelen erhalten Hinweise auf die Verstorbenen. (4) Grabausstattungen jeder Art (Grabsteine, Grabeinfassungen, Schalen, sonstige Bepflanzungen usw.) sind nicht zulässig.

Ort, Datum

Unterschrift

## Gebührenübersicht Friedhof Eckwälden – Stand 01.01.2022:

	Grabart:	Gebühren Grabstelle	Gebühren Grabeinfassung	Geb. für Grabherstellung	Kosten für Trauerfeier	Geb. für die Urnenbeisetzung	Geb. für die Benutzung der Leichenzelle	Geb. für die Reinigung Leichenzelle
Erdbestattung	Einzelgrab (EG) - Reihengrab	2.900,00 €	272,00 €	725,00 €	290,00 €	---	45,00 € / Tag	20,00 €
	Einzelwahlgrab	2.950,00 €	272,00 €	725,00 €	290,00 €	---	45,00 € / Tag	20,00 €
	Nutzungsverlängerung EG-Wahlgrab	147,50 € / Jahr	---	725,00 €	290,00 €	30,00 €	45,00 € / Tag	20,00 €
	Doppelgrab (DG)	5.200,00 €	357,00 €	725,00 €	290,00 €	---	45,00 € / Tag	20,00 €
	Nutzungsverlängerung DG	260,00 € / Jahr	---	725,00 €	290,00 €	---	45,00 € / Tag	20,00 €
	Rasengrab mit Gedenktafel	2.900,00 €	---	725,00 €	290,00 €	---	45,00 € / Tag	20,00 €
Feuerbestattung	Urnenwahlgrab (UG)	1.410,00 €	159,00 €	240,00 €	70,00 €	30,00 €	45,00 € / Tag	20,00 €
	Nutzungsverlängerung Urnenwahlgrab	94,00 € / Jahr	---	240,00 €	70,00 €	30,00 €	45,00 € / Tag	20,00 €
	Urnengemeinschaftsgrab	400,00 €	---	240,00 €	70,00 €	30,00 €	45,00 € / Tag	20,00 €
	Baumbestattung	400,00 €	---	240,00 €	70,00 €	30,00 €	45,00 € / Tag	20,00 €
	Rasenumengrab mit Gedenktafel (RUG)	900,00 €	---	240,00 €	70,00 €	30,00 €	45,00 € / Tag	20,00 €
	Nutzungsverlängerung RUG	60,00 € / Jahr	---	240,00 €	70,00 €	30,00 €	45,00 € / Tag	20,00 €



Bitte beachten Sie, dass außer den vorstehend genannten Gebühren noch folgende Kosten entstehen:

Beim Einzel-, Doppel- und Urnengrab kommen noch die Kosten für den Grabstein hinzukommen.

Bei einer Zweitbelegung einer Doppelgrabstelle fallen Kosten für das Entfernen des vorhandenen Grabsteins, die Bearbeitung und das erneute Setzen des Grabsteins an.

Beim Rasengrab mit Gedenktafel (Erd- oder Urnenbestattung) kommen die Kosten für die Grabplatte hinzu.

Beim Urnengemeinschaftsgrab und der Baumbestattung kommen die Kosten für die Grabtafel in Höhe von 368,90 € hinzu.